



Abbruch Wohnhaus und gleichzeitiger Neubau Eigenheim mit max. 2 Wohnungen

Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden grundbücherliche Eigentümer (Bauberechtigte), die österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind. Nicht EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 37.000,-
2 Personen	€ 55.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+ € 5.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+ € 5.000,-

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Das Eigenheim muss ganzjährig vom Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Mieter bewohnt werden (kein Zweitwohnsitz!). Ehepartner und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben.
- Mindestgröße der geförderten Wohnung: 80 m²
- Ein innovatives, klimarelevantes System ist als Hauptheizsystem zu verwenden. Zusätzliche Auflagen je nach Nutzheiz-Energiekennzahl und Heizsystem.

Förderbare Investition

Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheimes mit maximal 2 Wohnungen.

Abwicklung

Antragstellung innerhalb von **3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung – längstens aber bis 31. August 2019.**

Das Eigenheim ist innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung der Förderung fertigzustellen und zu beziehen.

Tipp:

Nutzen Sie weitere Fördermöglichkeiten. Für alternative Heizsysteme (z.B. Biomasseheizungen, etc.) gibt es einmalige, nicht rückzahlbare Beiträge vom Land OÖ.

Viele Gemeinden/Städte und Energieversorgungsunternehmen gewähren zusätzliche Direktförderungen. Auskünfte erhalten Sie direkt bei den Gemeinden/Städten bzw. Energieversorgern.

Ihre mögliche Förderung

Annuitätenzuschuss zu einem **Hypothekendarlehen** der Raiffeisenbank

Laufzeit: 30 Jahre

Darlehenshöhe:

- € 74.000,- bei NEZ ≤ 45 kWh/m²a - Niedrigenergiehaus
- € 74.000,- bei NEZ ≤ 30 kWh/m²a - Niedrigstenergiehaus
- € 80.000,- bei NEZ ≤ 10 kWh/m²a - Minimalenergiehaus

Höhe des Annuitätenzuschusses

- 35 % bei Niedrigenergiehaus
- 40 % bei Niedrigstenergiehaus
- 45 % bei Minimalenergiehaus

NEZ = Nutzheiz-Energiekennzahl

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen (Keine Originale - nur Kopien!)

- Aktueller Grundbuchsauszug
- Baubehördlich genehmigter Bauplan (Farbkopie)
- Rechtskräftiger Abbruch- und Baubewilligungsbescheid
- Energetischer Befund – Dieser ist im Vorfeld beim OÖ. Energiesparverband zu beantragen.
- Einkommensnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid
- Meldezettel
- Baufertigstellungsanzeige (kann nachgereicht werden)
- Mietverträge (nur bei Vermietung)

